

Schulordnung

VORWORT

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Haupt- und Realschule Birstein haben Regeln für unser gemeinsames Leben und Arbeiten gefunden.

Diese Schulregeln sollen uns helfen, eine vertrauensvolle und freundliche Lernumgebung zu gestalten.

Damit sich alle wohlfühlen können, gehen wir hilfsbereit, rücksichtsvoll und ehrlich miteinander um.

Uns ist bewusst, dass wir gute Noten und Arbeitsergebnisse nur erreichen können, wenn wir fleißig und leistungsbereit sind.

Freiheit ist wichtig, das bedeutet aber für uns nicht, dass jeder machen kann, was er will. Wir respektieren einander und gehen mit den uns anvertrauten Sachen sorgfältig um.

Wir sind uns einig, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Daher verpflichten wir uns, die auf den folgenden Seiten ausgeführten Regeln zu beachten.

UMGANG MITEINANDER

Es wird auf jegliche Form von körperlicher und seelischer Gewalt verzichtet.

Wir respektieren einander und pflegen einen freundlichen Umgangston.

Wir achten Privat- und Gemeinschaftseigentum.

Ehemalige Schülerinnen und Schüler, die die Lehrer besuchen möchten, haben ab 13.15 Uhr Gelegenheit dazu.

VERHALTEN IM UNTERRICHT UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

Wir kommen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.

Wir wissen, dass wir unser Fehlen am Unterricht grundsätzlich in einem Entschuldigungsschreiben im Hausaufgabenheft unserer Eltern begründen müssen. Sollten wir aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht verpassen, kann eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden.

Wir unterlassen jegliche Unterrichtsstörung.

Wir achten darauf, dass die Klassen- und Fachräume sowie die Treppenhäuser in Ordnung gehalten werden.

In den großen Pausen und vor Unterrichtsbeginn halten wir uns nicht in den Klassenräumen und Treppenhäusern auf.

Nach dem Klingeln zum Unterrichtsbeginn warten wir mit unserer Klasse vor dem jeweiligen Eingang des Fachklassengebäudes auf den Lehrer. – Zum Sportunterricht holt der Sportlehrer seine Klasse im Pausengang ab und begleitet sie zur Turnhalle.

VERHALTEN IN PAUSEN UND FREISTUNDEN

Die 5-Minuten-Pausen dienen ausschließlich zum Klassenwechsel, Toilettengang, kurzer Essenszeit und zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.

Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir die Gebäude und begeben uns auf die vorgesehenen Pausenflächen.

Bewegungsspiele sind während der Pausen auf dem Pausengelände erlaubt, soweit niemand belästigt oder gefährdet wird.

Essen und Trinken ist überall, außer in den Fachräumen gestattet. Koffeinhaltige Energydrinks sind verboten.

Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen, Tannenzapfen und ähnlichen Gegenständen verboten.

Ballspielen ist auf den dafür ausgewiesenen Flächen ausdrücklich erlaubt. Beim Fußballspielen dürfen wir wegen der Verletzungsgefahr nur Softbälle verwenden.

Die Toiletten sollten wir nur zu dem Zweck aufsuchen, dem sie eigentlich dienen. Wir verlassen die Toilette immer so, wie wir sie gerne antreffen möchten.

Wir achten die Regeln des Jugendschutzgesetzes und des Hessischen Schulgesetzes.

VERHALTEN IM SCHULALLTAG

Wir kleiden uns angemessen, sauber und ordentlich. Die Klassenlehrkraft behält sich vor, bei extrem unangemessener Kleidung mit den Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls auch mit den Erziehungsberechtigten zu sprechen.

Elektronische Geräte jeglicher Art (z.B. Handys, Smartwatches, etc.) dürfen mit Betreten des Pausengeländes nicht benutzt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt es für einen unterrichtlichen Zweck.

Wir verpflichten uns zu Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und auf unserem Schulweg.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Wir schonen die Grünanlagen auf dem Schulgelände, indem wir uns auf den Wegen bewegen.

Das Verlassen des Schulgeländes ohne besonderen Auftrag ist während des Schultages verboten.

Wir halten uns bei den Bushaltestellen im Wartebereich auf und betreten aus Sicherheitsgründen den Lehrerparkplatz nicht. Zudem sind wir verpflichtet, auf Mitschüler/innen und den Busfahrer Rücksicht zu nehmen.

MAßNAHMEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE SCHULORDNUNG

Das Hessische Schulgesetz sieht verschiedene Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung vor, dazu zählen pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen.